

Stellungnahme der Kirchenpflege Stammheim

Am Sonntag 23. September 2018 stimmen die Mitglieder der reformierten Kirche des Kantons Zürich über die Teilrevision der Kirchenordnung ab. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Sie darüber zu informieren, welche Auswirkungen diese Teilrevision für eine mittelgrosse Kirchgemeinde wie Stammheim haben wird.

Die Teilrevision der Kirchenordnung bringt mehrere Anpassungen, die vor allem für die Grossfusion der Kirchgemeinden in der Stadt Zürich notwendig sind. Für eine mittelgrosse Kirchgemeinde verheerend sind jedoch die Änderungen von Artikel 116 und 117, bei denen es um die Zuteilung der Pfarrstellen an die einzelnen Kirchgemeinden geht.

In der bisherigen Fassung der Kirchgemeindeordnung werden die kleinen und mittelgrossen Kirchgemeinden bezüglich Zuteilung bevorzugt behandelt und erhalten pro Kopf mehr Pfarrstellen-Prozente als grössere Gemeinden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es in jeder Gemeinde Grundaufgaben gibt, die unabhängig von der Zahl der Mitglieder anfallen, wie zum Beispiel das Abhalten von Gottesdiensten.

In der revidierten Fassung wird diese nachvollziehbare Privilegierung abgeschafft. Für eine mittelgrosse Kirchgemeinde wird sich durch diese Kürzung der kirchliche Alltag negativ verändern. **Konkret umgesetzt würde die Annahme der neuen Kirchenordnung bedeuten, dass Stammheim mit seinen rund 1'750 Mitglieder ab 2024 keine volle Pfarrstelle mehr hätte. Ab dann würde unsere lebendige und engagierte Kirchgemeinde nämlich nur noch mit einer 80-prozentigen Pfarrstelle dotiert, was einem Abbau von einem Fünftel entspricht.**

Gegen diese Umkehr der Privilegierung, die aus dem Projekt Kirchgemeindeplus (KGPlus) hergeleitet wird, müssen sich die mittelgrossen Kirchgemeinden im Kanton entschieden zur Wehr setzen. Das Projekt KGPlus fokussiert auf grosse Kirchgemeinden und hat zum Ziel, dass sich kleinere und mittelgrosse Gemeinden zusammenschliessen. Es scheint, als ob der Kirchenrat die vorliegende Teilrevision der Kirchenordnung dazu benutzen will, mittelgrosse Gemeinden durch die zum Teil massive Reduktion bei den Pfarrstellen fusionsbereit zu machen.

Aufgrund der obigen Ausführungen bitten wir Sie, bei der Abstimmung am 23. September 2018 über die Teilrevision der Kirchenordnung ein NEIN in die Urne zu legen.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung an der Urne. Damit tragen Sie dazu bei, das attraktive und breite Angebot der Kirchgemeinde im Stammertal zu erhalten.

Janine Landolt-Spiegel
Präsidentin Kirchenpflege